

Medienmitteilung

Luzern, 2. März.2021

## **Verein LISA fordert die Öffnung des Erotikgewerbes im Kanton Luzern**

**Am 24. Februar 2021 hat der Bundesrat ab März 2021 schrittweise Lockerungen der Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie angekündigt. Im Zuge der schrittweisen Öffnungen und Lockerungen fordert der Verein LISA – Luzerner Verein für die Interessen der Sexarbeitende – die Öffnung des Erotikgewerbes auch im Kanton Luzern. Anstelle das Sexgewerbe zu diskriminieren, fordert der Verein Lisa gemäss der Strategie des Bundesrates vom Kanton Luzern eine Gleichbehandlung von personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt, wozu auch das Sex- und Erotikgewerbe gehört.**

Der Bundesrat behandelt das Erotikgewerbe gleich wie andere öffentlich-zugängliche Betriebe. Der Kanton Luzern ergriff über die letzten Monate jedoch strengere Massnahmen als vom Bundesrat empfohlen und hat die Ausübung von Sexarbeit gänzlich verboten. Fakt ist, dass der Bundesrat – welcher von Experten und Epidemiologinnen beraten wird – das Erotikgewerbe nicht verboten hat. Fakt ist auch, dass andere Gewerbe, welche personenbezogene Dienstleistungen mit Körperkontakt anbieten erlaubt sind. Es existieren keine Daten und Informationen, die aufzeigen, dass die Ansteckung und Verbreitung von Covid-19 im Erotikgewerbe besonders hoch ist. Die Schliessung von Erotikbetrieben und das Verbot von Sexarbeit als einzige personenbezogene Dienstleistung mit Körperkontakt widerspricht dem Gleichbehandlungsgebot.

Die Aufrechterhaltung des Berufsverbots für Sexarbeiter\*innen im Kanton Luzern verschärft die bereits prekäre Situation und führt zu existenziellen Notlagen. Viele Sexarbeiter\*innen haben aus Not illegal weitergearbeitet. Aus einer Gesundheitsperspektive ist es viel gefährlicher, Sexarbeit zu verbieten, statt sie zu regulieren und unter Einhaltung von Schutzkonzepten zu erlauben. Denn bei einer Illegalisierung können auch spezialisierte Fachstellen ihr Mandat der Gesundheitsprävention nur ungenügend umsetzen. Im Erotikgewerbe können ebenfalls Standardschutzmassnahmen eingehalten und umgesetzt werden, wie dies andere personenbezogene Dienstleistungen tun.

Der **Verein LISA** berät und unterstützt Sexarbeiter\*innen im Kanton Luzern kostenlos zu gesundheitlichen sowie rechtlichen Fragestellungen. Seit dem Erlass des Berufsverbots von Sexarbeiter\*innen berät die Geschäftsstelle aktuell zwischen 15 bis 20 Sexarbeiter\*innen pro Woche. Dank Stiftungen und Spendeneinnahmen kann der Verein subsidiär und punktuell finanzielle Hilfestellungen leisten.

Kontakt:

Birgitte Snefstrup, Geschäftsleiterin, [kontakt@verein-lisa.ch](mailto:kontakt@verein-lisa.ch), Tel. 079 502 76 55

Franziskanerplatz 1, 6003 Luzern  
[kontakt@verein-lisa.ch](mailto:kontakt@verein-lisa.ch)  
[www.verein-lisa.ch](http://www.verein-lisa.ch)

Spenden CH66 0900 0000 6187 5109 4